



# Tennisgesellschaft Rot-Weiss Mönchengladbach e.V.

## Einladung Generalversammlung

Mönchengladbach, im Februar 2024

An alle Mitglieder der TG Rot-Weiss

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie mit diesem Schreiben zur Generalversammlung am

**Dienstag, dem 27.02.2024 um 20.00 Uhr**

in das Clubhaus ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Ehrungen
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
- 3 . Bericht der Kassenprüfer
- 4 . Entlastung des Vorstandes
- 5 . Vorstandswahlen
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung – überarbeitete Vertretungsregelung
8. Verschiedenes

Wünsche zur Tagesordnung lassen Sie uns bitte umgehend schriftlich zugehen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen am 27.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen

TG Rot-Weiss  
- Vorstand -

**Anlage:** Zusatzinformation zu Tagesordnungspunkt 7 (1 weitere Seite)



**Anlage - Zusatzinformation zu Tagesordnungspunkt 7 (1 Seite)**

Der Vorstand hat auf Empfehlung von kompetenten Fachkräften entschieden, dass eine flexiblere Vertretungsregelung zur Abstimmung gebracht werden sollte. Der anwaltlich geprüfte Vorschlag sieht folgende Änderung des §10 der aktuellen Satzung vor:

Folgender Absatz in §10 sollte entsprechend ersetzt werden:

Aktuell:

~~„Der 1. und der 2. Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, die den Verein gegenüber allen Behörden und sonstigen Stellen vertreten. Sie berufen und leiten die Vorstandssitzung sowie die Generalversammlung und haben Sitz und Stimme in allen Ausschüssen mit Ausnahme im Jugendrat.“~~

Neu, laut Vorschlag:

~~„Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten, im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende, berufen und leiten die Vorstandssitzung sowie die Generalversammlung; beide haben Sitz und Stimme in allen Ausschüssen des Vereins mit Ausnahme des Jugendrates.“~~

Eine Änderung der Vertretungsregelung wurde bereits immer wieder diskutiert und entspricht dem Zeitgeist.

Wir bitten daher darum, dass der neue Vorstand diese Satzungsänderung zur Abstimmung durch die Generalversammlung – 2/3-Mehrheit erforderlich - bringt.

TG Rot-Weiss  
- Vorstand -